Anlage 3 zur GRDrs 1209/2015

**Stellenschaffung**

**Stellenplan 2016/2017**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-2 290 020029101020 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-inWiderspruch | 1,20 | KW01/2017 für 0,5 Stelle | 88.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,20 Stellen, EG10, für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren im Sachgebiet Widerspruch.

# 2 Schaffungskriterien

Nach dem Sozialgerichtsgesetz besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass ein Widerspruch gegen einen Bescheid des Jobcenters innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten entschieden wird. Darüber hinaus bedürfen Widersprüche gegen Rückforderungsbescheide wegen zu Unrecht bezogener Leistung, die ca. ein Viertel aller Verfahren ausmachen, um die unberechtigt ausgezahlten Leistungen überhaupt erfolgreich zurückführen zu können, einer zügigen Bearbeitung, da die einjährige Ausschlussfrist in der Regel bereits fast erreicht ist. Nach deren Überschreitung ist eine der Rechtsprechung geschuldete Korrektur nicht mehr möglich.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren sowie die Vertretung vor den Gerichten wurden seit 2005 durch zahlreiche Gesetzesänderungen und wachsende Anforderungen der Sozialgerichte immer komplexer und zeitlich aufwändiger.

Insgesamt können jährlich 2.100 Verfahren (Durchschnitt 2012 bis 2014) zugrundegelegt werden.

Auf Basis der amtlichen Statistik der BA ausgewiesenen Abgangszahlen der Verfahren, entfielen in der Vergangenheit 75,5% auf Widerspruchsverfahren, 16,1 % auf Klageverfahren sowie 8,4% auf Verfahren mit einstweiligem Rechtsschutz. Es lässt sich eine Bearbeitungszeit von 5,1 Stunden für Klageverfahren, 4,3 Stunden für Widerspruchsverfahren sowie 3,4 Stunden für Rechtsschutzverfahren ermitteln.

Anhand der Zugangszahlen der Verfahren (Jährlicher Arbeitsanfall) und der erhöhten Bestandszahlen an Klagen und Widersprüchen lässt sich aktuell ein Stellenbedarf von 1,2 Stellen ableiten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Am 01.01.2005 startete die Widerspruchstelle mit 5,00 Planstellen für die Sachbearbeitung. Mit dem Übergang zur zugelassenen kommunalen Trägerschaft in 2012 wurde 1,00 Stelle der 5,00 Stellen für die Sachgebietsleitung für das Sachgebiet Widerspruch verwendet.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf eine Entscheidung eines Widerspruches binnen drei Monaten ist für ein Drittel aller Verfahren nicht möglich. Nicht rechtzeitig entschiedene Widersprüche können zudem zu kostenverursachenden Untätigkeitsklagen führen.

In Rückforderungsfällen können Finanzmittel des Bundes und der Stadt, die zu Unrecht gewährt wurden, soweit die Ausschlussfrist greift, nicht mehr durchgesetzt und zurückgeführt werden.

# 4 Stellenvermerke

Im Umfang von 0,50 Stellen mit KW Vermerk 01/2017 zu versehen.